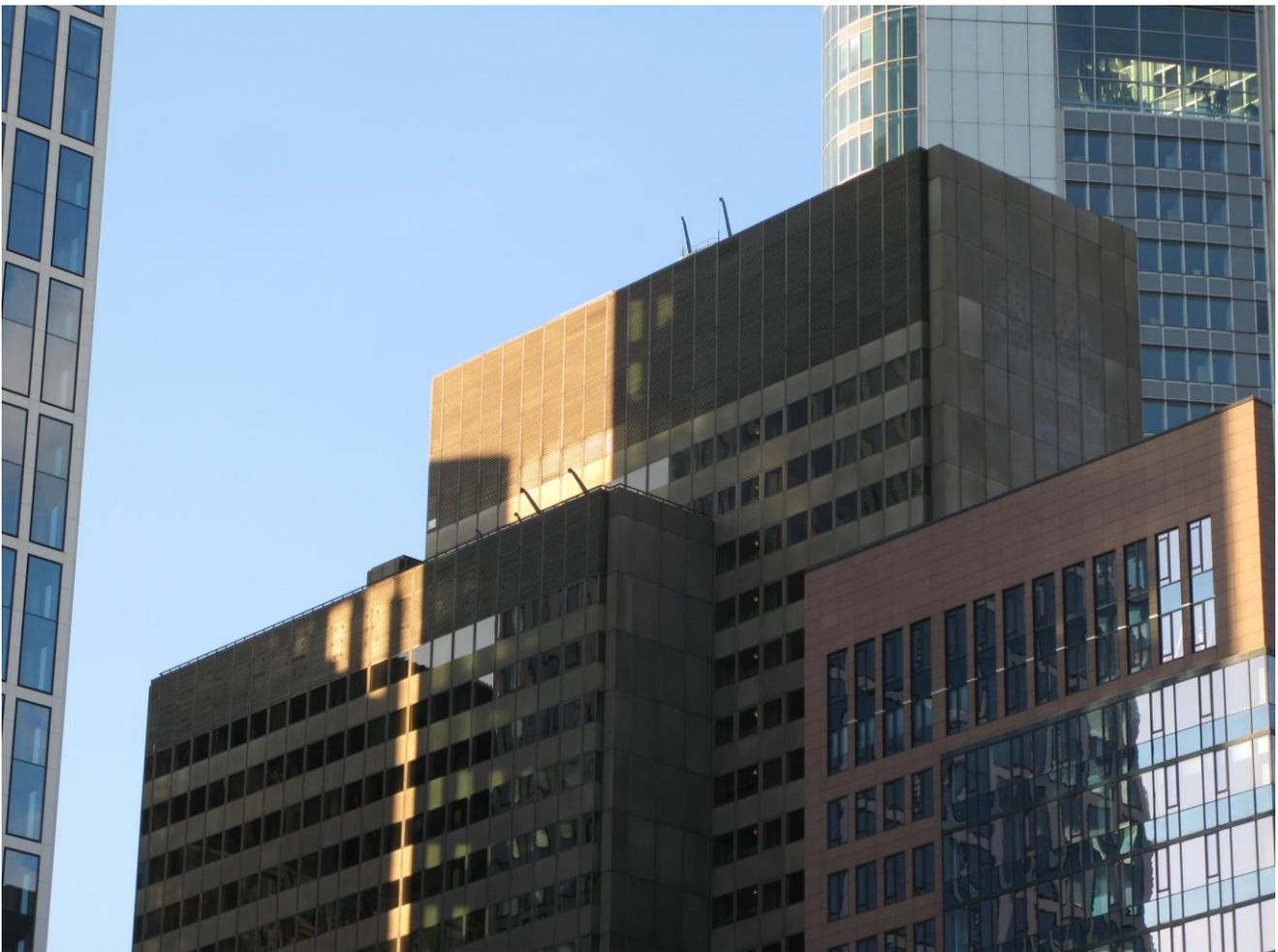


Vom Geheimnis der Geschäftsbanken



Welche Geheimnisse stecken hinter den oft hohen Gewinnen von Geschäftsbanken, und spiegeln sich diese in den Glasfronten der architektonisch meist attraktiven Hochhäuser dieser Banken in den Wirtschaftszentren der Welt wider? Es gibt wahrscheinlich viele Geheimnisse in den Geschäften der Bankgesellschaften und die Mär solche Gewinne könnten aus dem Verleih von Spareinlagen resultieren, was sicher über lange Zeit eines dieser Geheimnisse.

In der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung ist immer noch die Meinung weit verbreitet, dass die Geschäftsbanken nur solches Geld verleihen, auf welches sie durch die Bargeldeinlagen ihrer Kunden zugreifen können oder das sie sich von der jeweils zuständigen Zentralbank selbst ausleihen. Leider gilt dies in vielen Fällen auch noch für die Teile der

von der Finanzwirtschaft abhängigen Wirtschaftswissenschaften, die solche Aussagen immer noch in Lehrbüchern und Informationen zur Kreditvergabe vertreten. Das so beschriebene Vorgehen zu einer Kreditvergabe galt während der Anfänge des Bankenwesens und hat sich mit dem Entstehen der jeweiligen Zentralbanken weiterentwickelt. Heute hat sich das Bankenwesen grundlegend verändert. Die Bareinlagen der Bankkunden - und damit das bei der jeweiligen Geschäftsbank hinterlegte Geld - sind schon lange nicht mehr die Grundlage für die von der entsprechenden Bank vergebenen Kredite! Heute liefern die Kredite die Grundlage dafür, dass eine Geschäftsbank am Markt überhaupt Kunden - und damit Einleger - gewinnen kann.

In der Bankenwelt von heute erschaffen die Geschäftsbanken durch das Vergeben von Krediten als „Giralgeld“ oder „Buchgeld“ beschriebenes Geld, also neues „Geld“, welches vor der angesprochenen Kreditvergabe nicht existiert hat! Dieses „Giralgeld“ entsteht dabei mit der Buchung der Überweisung des Darlehensbetrages auf das Girokonto/Kontokorrentkonto des Darlehensnehmers bei der kreditgebenden Bank. Es "entsteht" also durch einen bloßen Buchungsvorgang - quasi aus dem Nichts.

Damit die Bilanz dennoch ausgeglichen erscheint, wird dieser Buchung eine zweite Buchung gegenübergestellt. Dem „Giralgeld“, welches dem Kreditnehmer gutgeschrieben wird, ist gleichzeitig mit einer weiteren Buchung das „Schuldgeld“ gegenübergestellt, welches die Geschäftsbank über den Kreditvertrag wieder zurückbekommen muss. Die dabei vereinbarten Zinsen sind dann für die entsprechende Geschäftsbank der Gewinn aus diesem Geschäft.

Beim Kreditnehmer ist durch den Buchungsvorgang ein Guthaben entstanden (eine so genannte Sichteinlage), über welches der Darlehensnehmer frei verfügen kann. Diese Sichteinlage ist zwar kein gesetzliches Zahlungsmittel, sie wird aber wie Bargeld angesehen, denn man kann damit per Überweisung bezahlen oder am Automaten dafür Bargeld bekommen. Mit der Sichteinlage ist daher ein Anspruch auf Münz- oder Bargeld entstanden, den es vor der Kreditvergabe allerdings nicht gegeben hat. Die kreditvergebende Bank müsste sich dieses Bargeld eigentlich zunächst beschaffen, um den Anspruch überhaupt einlösen zu können.

Der Kreditkunde verlangt allerdings nur in wenigen Fällen und in sehr begrenztem Umfang eine Barauszahlung des geliehenen Betrags. Daher sind die Geschäftsbanken im Laufe der Zeit dazu übergegangen, für diese Fälle nur eine kleine Barreserve vorzuhalten. Diese beträgt mittlerweile weniger als 3 % der verliehenen Beträge.

Neben den Zentralbanken, die auf legale Weise das jeweilige Zentralbankgeld schaffen, "schöpfen" also heutzutage überwiegend die Geschäftsbanken das als Zahlungsmittel verwendete Geld, indem sie es ihren Kunden als zu verzinsende und zu tilgende Schuld

zur Verfügung stellen. Für sich selbst kann eine Bank auf diese Weise kein Geld herstellen, dafür braucht sie den Kreditkunden.

Leider teilen die Geschäftsbanken den Kreditkunden nicht mit, dass sie ihnen üblicherweise Geld verleihen, welches sie selbst erst im Moment der Kreditvergabe erzeugt haben. Im Gegenteil, sie erwecken meist den Eindruck, dass es sich um Geld handelt, welches entweder von ihren Kunden oder von der jeweiligen Zentralbank stammt. Um den geforderten Zinssatz und einige Vertragsklauseln zu erklären weisen die Geschäftsbanken dann auch noch darauf hin, dass sie von der Zentralbank geliehenes Geld selbst verzinsen müssen.

Jeder Kreditnehmer kennt sicher auch das Problem der so genannten Vorfälligkeitsentschädigung, welche die Geschäftsbanken (und auch die Sparkassen) verlangen, sofern der Kreditnehmer einen Kreditvertrag vorzeitig kündigen will. Dies kann beispielsweise erforderlich werden, wenn der Kreditnehmer einen Kredit vorzeitig zurückzahlen möchte. Die Bankenvertreter rechnen dem Kreditnehmer dann vor, dass die jeweilige Geschäftsbank durch das vorzeitige Zurückzahlen Zinsverluste „erleidet“, da sie die Kreditsumme angeblich selbst verzinsen müsse. Bei unaufgeklärten Bankkunden erwecken diese Geschäftsbanken damit den Eindruck, sie hätten die Kreditsumme von einem Dritten (beispielsweise von der jeweiligen Zentralbank) geliehen, oder sie würden Spareinlagen ihrer Kunden verleihen. Grundsätzlich unschön und dabei auch noch irrtümlich ist nur, dass es sich hierbei um das Aufrechterhalten eines naiven Glaubens an die Seriosität der Geld- und Kreditgeschäfte der Geschäftsbanken und Sparkassen handelt.

In Wahrheit haben die Geschäftsbanken bei der Geldschöpfung aus dem Nichts so gut wie keine Herstellungskosten für das geschöpfte Geld. Sie müssen lediglich im Computer ein paar Zahlen auf dem Girokonto des Kreditnehmers erzeugen und ihre vertraglich gesicherten Einnahmen dagegenstellen. Damit schaffen sie es mit Hilfe des Kreditvertrages bis heute die Bankkunden zu Schuldnern einer Geldzahlungsschuld zu machen, die diese nicht durch eine Veredelung von Bits und Bytes zurückzahlen können, sondern die sie in aller Regel über viele Jahre mühsam erarbeiten müssen.

Damit sind wir auf ein fundamentales Geheimnis der geldschöpfenden Geschäftsbanken gestoßen, welches es zu lüften gilt, um einen immer noch weit verbreiteten Irrtum zu beseitigen:

Die Geschäftsbanken können eben doch erheblich mehr als nur das Geld weiter zu verleihen, welches sie sich für diesen Zweck zuvor erst selbst leihen müssten. Sie sind aufgrund ihrer Banklizenzen dazu berechtigt, über eine Kreditvergabe Geld selbst zu schöpfen, dieses neu erschaffene Geld gegen entsprechende Zinsen zu verleihen und daraus einen großen Anteil an ihrem geschäftlichen Gewinn zu generieren.

Hinweise auf Literaturquellen

Brichta, R., Voglmaier, A. (2013): Die Wahrheit über Geld. – ISBN: 978-3-86470-126-9; 309 S.; Börsenmedien AG, Kulmbach

Huber, J. (2013): Monetäre Modernisierung. – ISBN: 978-3-89518-952-4; 258 S.; Metropolis Verlag, Marburg

Kenawi, S. (2015): Falschgeld – Die Herrschaft des Nichts über die Wirklichkeit. - ISBN 978-3-938175-49-1, EWK Verlag, Elsendorf – <http://www.falschgeldsystem.de>

Lietaer, B. A. (1999): Das Geld der Zukunft. – ISBN 3-570-50008-X, Riemann Verlag in der Verlagsgruppe Bertelsmann, München

Senf, B. (2005): Der Nebel um das Geld. – ISBN: 3-87998-435-2; 254 S.; Verlag für Sozialökonomie, Kiel

FiWiSo-Allianz

rnl im Dezember 2017

Bilder: copyright rnl